

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/aaaae4d5-8bf3-3013-90bb-717052e22709>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz (bisher: BGI 560)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	DGUV Information 205-001
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	[keine Angabe]

## Abschnitt 9.5 - 9.5 Rauchabführung durch Lüftung

"Wo viel Feuer ist, ist auch viel Rauch", dieser Satz gilt vor allem bei den so genannten Schadenfeuern. Die Bedrohung bzw. Schäden durch die Rauchgase werden häufig unterschätzt.

Bei Gebäudebränden sind ca. 80 % der getöteten Personen Opfer durch Verrauchung. Aber auch die Sachschäden durch Rauch sowie die damit verbundenen Vermögensschäden (z. B. Betriebsunterbrechung) haben eine ganz erhebliche Bedeutung. Bei Neu-, Änderungs- und Erweiterungsbauten gilt es, den Schadensumfang durch Rauch- und Wärmeabzugsgeräte bzw. -anlagen zu verringern. Durch ausreichend dimensionierte Öffnungsflächen und ebenso notwendige Zuluftöffnungsflächen wird erreicht, dass im Brandfall Rauch- und Brandgase ins Freie abgeleitet werden können.

Dadurch wird erreicht:

- Sicherung der Flucht- und Rettungswege
- gezielter und ungefährdeter Einsatz der Löschkräfte
- Schutz der Gebäudekonstruktion durch Abführung der durch den Brand gebildeten Wärme
- Verminderung der durch Brandgase und thermische Zersetzungsprodukte verursachten Brandfolgeschäden

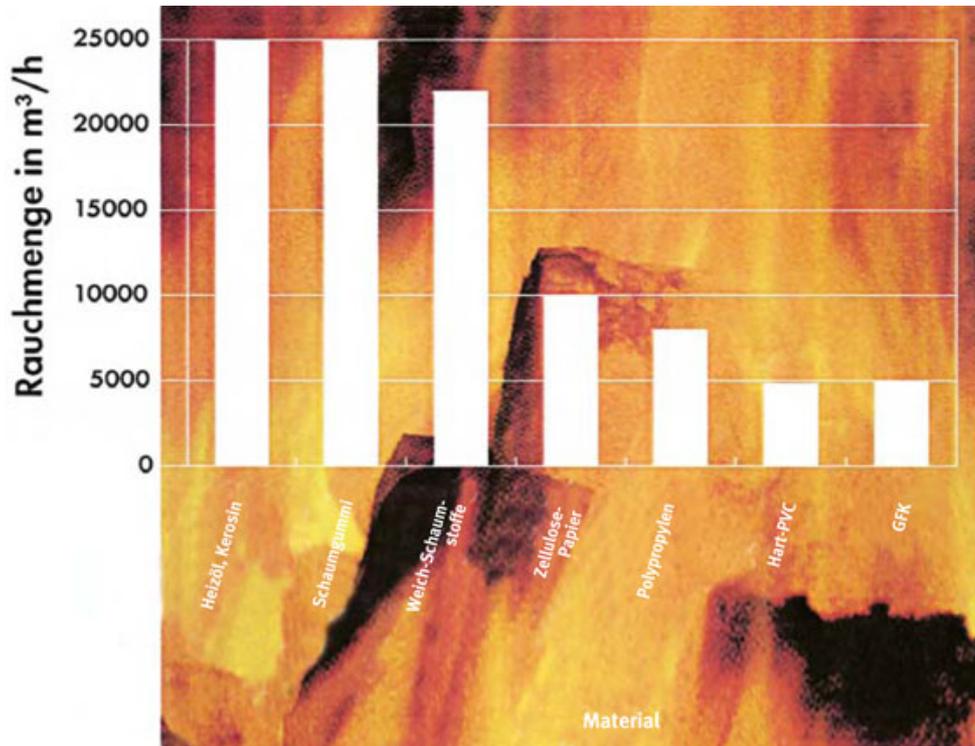


Bild 9-7: Rauch- und Brandgase bei der Verbrennung von jeweils 10 kg Material

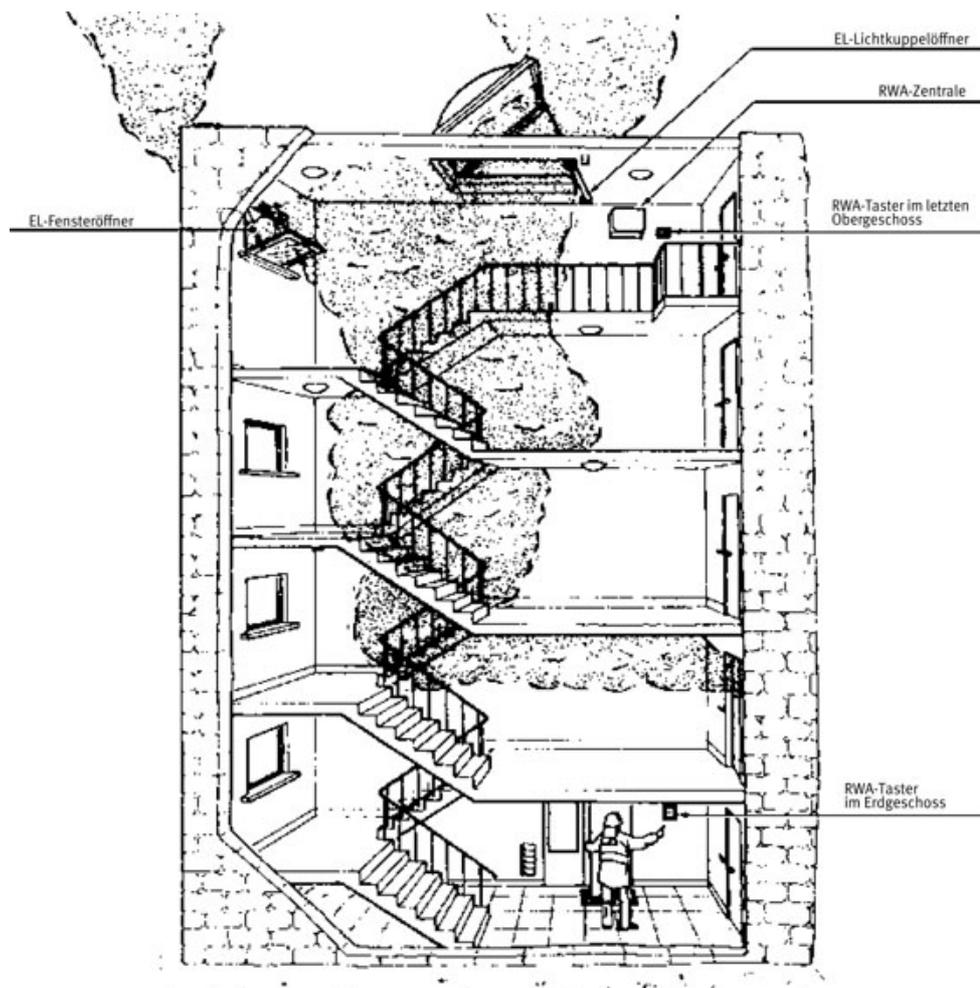


Bild 9-8: Beispiel "Treppenhaus - RWA"; die Ansteuerung kann handbetätigt oder über Brandmelder erfolgen